

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 64/2004

Sitzung vom 24. März 2004

### **442. Dringliches Postulat (Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit)**

Kantonsrätin Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, sowie die Kantonsräte Benedikt Gschwind und Ralf Margreiter, Zürich, haben am 23. Februar 2004 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, die Möglichkeiten des AVIG (Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung, Art. 64a Abs. 1 lit. a, b und c, Art. 75a und Art. 85 Abs. 1 lit. h) zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit auszuschöpfen und dem Kantonsrat über die ergriffenen Massnahmen zu berichten.

Begründung:

Im Kanton Zürich ist jeder vierte oder jede vierte Erwerbslose zwischen 20 und 29 Jahre alt. Für junge Menschen ist die Erfahrung, für längere Zeit vom Arbeitsprozess ausgeschlossen zu sein, verheerend. Auf keinen Fall darf es vorkommen, dass junge Menschen angesteuert werden und dann auch von der Weiterbildung ausgeschlossen sind. Deshalb ist es angezeigt, dass der Kanton die im AVIG enthaltenen Möglichkeiten zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit im Allgemeinen und insbesondere von jungen Erwachsenen aufgreift und in die Tat umsetzt.

Das AVIG unterstützt mit Art. 64a und b Unternehmen und Verwaltungen, welche Berufspraktika durchführen und schafft mit Art. 75a die Möglichkeit, zeitlich befristete Pilotversuche durchzuführen, wenn sie dazu dienen, bestehende Arbeitsplätze zu erhalten oder Arbeitslose wieder einzugliedern. Vorgesehen sind vor allem Massnahmen in den Bereichen flexible Arbeitszeiten und Qualifikation.

Zusammen mit den zuständigen Stellen der Arbeitslosenversicherung soll insbesondere ein Pilotversuch initiiert werden, der speziell auf stellenlose Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger und junge Erwachsene ausgerichtet ist. Der Pilotversuch soll in der Federführung der kantonalen Verwaltung entwickelt und durchgeführt werden. Gemeindeverwaltungen und Berufsverbände können eingeladen werden, sich zu beteiligen. Das resultierende Konzept soll publiziert und mittels einer Kampagne sollen Arbeitgebende aus der Privatwirtschaft aufgerufen werden, das Beschäftigungsmodell für Junge in ihren Firmen ebenfalls umzusetzen.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 8. März 2004 als dringlich erklärt.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, Benedikt Gschwind und Ralf Margreiter, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Seit Herbst 2001 hat sich die Arbeitslosigkeit im Kanton Zürich insbesondere unter Jugendlichen stark erhöht. Ende Februar 2004 waren 45 989 Personen als stellensuchend gemeldet. Davon waren 1951 Personen zwischen 15 und 19 Jahre, 5614 Personen zwischen 20 und 24 Jahre und 6298 Personen zwischen 25 und 29 Jahre alt. Die Arbeitslosigkeit liegt bei den Altersgruppen der 20- bis 24-Jährigen und der 25- bis 29-Jährigen mit 7,5% bzw. 6,2% über dem Durchschnitt von 5%. Die durchschnittliche Dauer der Stellensuche ist bei jüngeren Personen indessen deutlich kürzer. Sie beträgt 175 Tage bei den 20- bis 24-Jährigen und 203 Tage bei den 25- bis 29-Jährigen, während der Durchschnitt aller Altersgruppen bei 247 Tagen liegt.

Ab Herbst 2001 sind die in Art. 64a Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG; SR 837.0) vorgesehenen arbeitsmarktlichen Massnahmen in Form von Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung, Berufspraktika und Motivationssemester rasch und kontinuierlich ausgebaut worden. Damit sollen bei Personen, die aus Gründen des Arbeitsmarktes erschwert vermittelbar sind, die Vermittlungsfähigkeit verbessert, die beruflichen Qualifikationen gefördert und die Gefahr von Langzeitarbeitslosigkeit vermindert werden; überdies soll diesen Personen die Möglichkeit geboten werden, Berufserfahrungen zu sammeln (Art. 59 AVIG). Besonders auf Lehrabgängerinnen und -abgänger zugeschnitten sind die Berufspraktika in Unternehmen und in der Verwaltung. Den gelernten jungen Berufsleuten sollen erste Berufserfahrungen vermittelt werden. Für andere Jugendliche bestehen spezifische Wiedereingliederungsprogramme, die auf die Behebung schulischer Defizite, die Sammlung erster praktischer Erfahrungen in einem Betrieb sowie auf den Aufbau und die Einhaltung einer Tagesstruktur ausgerichtet sind. Motivationssemester dienen schliesslich jenen Jugendlichen, die nach Abschluss der obligatorischen Schulpflicht einen Ausbildungsplatz suchen. Das vollständige Angebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen ist öffentlich zugänglich unter [www.awa.zh.ch/stellensuchende/weiterbilden](http://www.awa.zh.ch/stellensuchende/weiterbilden).

Die Angebote an arbeitsmarktlichen Massnahmen für Jugendliche konnten in den letzten Jahren stark verbessert werden. Dank guter Zusammenarbeit mit der Arbeitgeberschaft konnte die Zahl der Berufspraktikumsplätze zwischen 2001 und 2003 von 32 auf 196 erhöht werden.

Für wenig qualifizierte Jugendliche besteht ein spezifisches Angebot für rund 175 Teilnehmende pro Jahr. Die Motivationssemester wurden von 231 Jahresplätzen im Jahre 2001 auf heute 436 Jahresplätze ausgebaut und werden von rund 700 bis 800 Schulabgängern während je sechs Monaten genutzt. Darüber hinaus steht allen Jugendlichen auch das übrige Angebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen offen. Die Massnahmen des AVIG stehen heute in ausreichendem Mass zur Verfügung. Weil die Instrumente des AVIG am Status der Arbeitslosigkeit anknüpfen, sollten sie bei der Bewältigung von Jugendarbeitslosigkeit nur als letztes Auffangnetz dienen. Die Bestrebungen sind bei Jugendlichen in erster Linie darauf auszurichten, Arbeitslosigkeit zu vermeiden und mit Brückenangeboten eine erfolgreiche Eingliederung in die Arbeitswelt zu erreichen. Dass dies dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) gut gelingt, zeigt sich daran, dass von insgesamt 13 000 Schulabgängerinnen und -abgängern Anfang November 2003 bei den Regionalen Arbeitsvermittlungstrenten (RAV) nur noch rund 50 Jugendliche ohne Anschlusslösung gemeldet waren.

Bei den 20- bis 29-jährigen Stellensuchenden ist die Situation anders. Die Hälfte bis zwei Drittel haben eine Berufslehre, Mittelschule, höhere Fachschule oder Hochschule abgeschlossen. Rund 90% aller Stellensuchenden dieser Altersgruppe sind aus einer Stelle oder direkt im Anschluss an die Ausbildung arbeitslos geworden. Bei der Beratung im RAV wird die ganze Energie darauf gerichtet, eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt zu finden. Bildungsmassnahmen sind zumeist nicht angezeigt, weil die Ausbildung noch aktuell ist. Für Stellensuchende ohne Abschluss arbeitet das AWA darauf hin, einzelne arbeitsmarktliche Massnahmen modulartig aufzubauen, damit sie als Teilabschlüsse akzeptiert werden können. In Einzelfällen kann auch das Nachholen des Berufsabschlusses in Frage kommen. Dass die Strategie der gezielten Stellensuche auf dem ersten Arbeitsmarkt grundsätzlich richtig ist, zeigt die unterdurchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit dieser Altersgruppe. Würden die Stellensuchenden mit besonderen Massnahmen unterstützt, bestünde das Risiko, dass dadurch die Arbeitslosigkeit bzw. die Abhängigkeit vom sekundären Arbeitsmarkt eher verlängert würde.

Die nach AVIG zur Verfügung stehenden Möglichkeiten sind demnach gut genutzt. Nach übereinstimmender Beurteilung des MBA, des Amtes für Jugend und Berufsberatung sowie des AWA sind die Angebote in qualitativer und quantitativer Hinsicht ausreichend. Arbeitswillige Jugendliche müssen nicht mangels Angebots auf eine geeignete Massnahme verzichten. Im Jahr 2002 bezogen denn auch lediglich 3,3% der 18- bis 34-Jährigen Leistungen der Sozialhilfe.

Im Rahmen der Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau und Zug (AMOSAZ) ist zurzeit ein Projekt in Arbeit, in dem sich die beteiligten Kantone gemeinsam vertieft mit der Jugendarbeitslosigkeit beschäftigen. Zusammen mit der Wirtschaft und den Berufsbildungsämtern wird die Situation systematisch analysiert, und es werden Massnahmen erarbeitet, die in erster Linie auf die Integration in den Arbeitsmarkt abzielen und damit Arbeitslosigkeit verhindern sollen. Das ist deshalb sinnvoll und nötig, weil letztlich nur auf diese Weise das Selbstwertgefühl der jungen Menschen gestärkt und eine Abhängigkeit von der Sozialhilfe vermieden werden kann. Im Projekt werden sekundär aber auch ergänzende Massnahmen des AVIG zu prüfen sein, die dort ansetzen, wo die Arbeitslosigkeit ihren Anfang nimmt (Schulabgang, Abgang nach Anschlusslösung, Lehrabbruch, Lehranschluss, Anschluss an die Mittelschule oder Arbeitsmarkt). Die Projektarbeiten werden im Herbst abgeschlossen und veröffentlicht.

Was für die Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen vor allem fehlt, sind letztlich Arbeitsplätze. Nachdem sich die Anzeichen eines wirtschaftlichen Aufschwungs mehren und die Zahl der Abmeldungen auf den RAV bereits seit Herbst 2003 zunimmt, kann indessen erwartet werden, dass sich die Lage in den nächsten Monaten verbessern wird. Zusätzliche Massnahmen in Form eines Pilotversuches gemäss Art. 75a AVIG sind deshalb nicht erforderlich.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 64/2004 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i.V.

**Hirschi**